



S t a d t
Sachsenheim



Stadt Sachsenheim

8. Änderung des
Flächennutzungsplans 2006-2021

Umweltbericht

Stand: 05.11.2024

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	4
1.	Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans.....	4
2.	Ziele des Umweltschutzes	5
2.1.	Boden.....	5
2.2.	Grundwasser und Oberflächenwasser	5
2.3.	Klima und Luftqualität	5
2.4.	Arten und Biotopstrukturen	5
2.5.	Landschaftsbild	5
2.6.	Mensch und Erholung.....	6
2.7.	Kultur- und Sachgüter	6
B	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	7
1.	Bestandsaufnahme.....	8
1.1.	Schutzgut Boden.....	8
1.2.	Schutzgut Wasser.....	8
1.3.	Schutzgut Klima / Luft.....	8
1.4.	Schutzgut Flora/Fauna und Biotopstrukturen, Biotopverbund und Schutzgebiete.....	8
1.5.	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild.....	8
1.6.	Schutzgut Mensch	8
1.7.	Kultur- und Sachgüter	8
1.8.	Emissionen / Abfälle	8
1.9.	Erneuerbare Energien	8
1.10.	Landschaftsplan / sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.....	8
2.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	9
2.1.	Schutzgut Boden.....	9
2.2.	Schutzgut Wasser.....	9
2.3.	Schutzgut Klima / Luft.....	9
2.4.	Schutzgut Flora/Fauna und Biotopstrukturen, Biotopverbund und Schutzgebiete.....	9
2.5.	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild.....	9
2.6.	Schutzgut Mensch	10
2.7.	Kultur- und Sachgüter	10
2.8.	Emissionen / Abfälle	10
2.9.	Erneuerbare Energien	10
2.10.	Landschaftsplan / sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.....	10
2.11.	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	11
2.12.	Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete.....	11
3.	Fazit	11
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung	11

C	Sonstige Ergebnisse	12
1.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	12
2.	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	12
D	Zusätzliche Angaben	13
1.	Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung	13
2.	Hinweise auf Schwierigkeiten	13
3.	Monitoring / Maßnahmen zur Überwachung	13
4.	Zusammenfassung	13

A Einleitung

1. Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt (Sozialgesetzbuch – SGB VIII). Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.

Aufgrund dieser politischen Vorgabe sowie generell steigender Schülerzahlen in Großsachsenheim reicht der vorhandene Platz der Grundschule in Großsachsenheim nicht aus, so dass eine Grundschulerweiterung erforderlich wird. Daher beabsichtigt die Stadt Sachsenheim mit einer Erweiterung des Schul- und Sportzentrums Richtung Osten die städtebaulichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Bereits 2016 wurde gutachterlich festgestellt, dass für eine Friedhofserweiterung keine Flächen vorgehalten werden müssen. Demnach können die südlich des Friedhofs befindlichen Flächen, im aktuell geltenden Flächennutzungsplan für eine Friedhofserweiterung vorgesehen, einer anderen Nutzung zugeführt werden. Südlich dieser angedachten Erweiterungsfläche ist bereits ein Teilbereich als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Diese ist jedoch zu klein und soll für eine Erweiterung für den Gemeinbedarf Schule und Sport weiter gefasst werden.

Nachdem der aktuell geltende Flächennutzungsplan südlich des bestehenden Friedhofs die Erweiterung der Friedhofsfläche sowie Wohnbauflächen in Planung vorsieht, ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Damit kann die vorbereitende Bauleitplanung in diesem Bereich auf den Weg gebracht werden, um schließlich durch einen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlichen Schulraums und Erweiterungsflächen für Sportanlagen schaffen zu können.

Die Schaffung von neuen Gemeinbedarfsflächen für Schule und Sport sind damit von öffentlichem Interesse.

Grundsätzliche Zielvorstellungen aus dem Flächennutzungsplan 2006-2021 für ihre zukünftige Entwicklung von Groß- und Kleinsachsenheim sind:

- Wohnbauschwerpunkte Großsachsenheim Süd
- Erhalt der dörflichen Struktur der Kirbachgemeinden
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung, kann diese aber nicht ersetzen
- Grüne Querachse senkrecht zum Mettertal – Verbindung zwischen innerstädtischen Grünzügen und freier Landschaft
- Die maßvolle Weiterentwicklung der Stadt auf der Grundlage der Ziele im Regionalplan, nämlich die Nutzung der innerörtlichen Ressourcen an Baulücken. Damit wird das Ziel eines attraktiven Wohnstandortes mit gleichzeitigem verringerten Flächenverbrauch erreicht.
- Weiterverfolgung der Innenstadtsanierung mit Ziel der Aufwertung der Innenstadt (Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, Einkaufen, Dienstleistungen), weitere Aufwertung des historischen Stadtkerns und der direkt angrenzenden Bereiche (Areal Ortsdurchfahrt und Areal Bahnhof)
- Schaffung weiterer Arbeitsplätze und Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Erweiterung des Gewerbegebietes Eichwald
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Jugendhaus, Festhalle. Ganztagesbetreuung im Schulzentrum),
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Gestaltung Ortsdurchfahrt, Parkierung, Fuß- und Radwege) und
- Verbesserung der technischen Infrastruktur (Abwasserbeseitigung)
- Verbesserung der Ausstattung mit Grün- und Sportflächen (Friedhofserweiterungen)
- Sicherung vorhandener und Ausweisung neuer ortsgliedernder Grünflächen aus ökologischen, klimatischen und stadtgestalterischen Gründen; Beachtung ökologischer Belange (Einhaltung des Landschaftsplanes, Aufstellung einer Biotopvernetzungsplanung, keine Inanspruchnahme von Schutz- und Überschwemmungsgebieten)

- Erweiterung Betreutes Wohnen, Schaffung von altengerechten Wohnungen
- Berücksichtigung von Auswirkungen der demographischen Entwicklung
- Erhalt der Schutzgebiete nach NatSchG
- Aufbau eines Ökokontos

2. Ziele des Umweltschutzes

2.1. Boden

Gemäß den Vorgaben des NatSchG BW und des BBodSchG bzw. LBodSchAG ist Boden so zu erhalten, zu schützen und zu nutzen, dass seine Funktion im Naturhaushalt erfüllt werden kann und als Lebensgrundlage des Menschen gesichert ist. Das BBodSchG § 1 definiert die einzelnen Funktionen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren.

2.1.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Insgesamt schonender und sparsamer Umgang mit Boden
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen

2.2. Grundwasser und Oberflächenwasser

Gemäß den Vorgaben des NatSchG BW und des WHG bzw. des WG BW ist die Nutzungsfähigkeit des Grund- und Oberflächenwassers zu schützen. Es ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung des mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.

Darüber hinaus ist eine dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorgegeben. Die Belange der Grundwasserneubildung sind zu berücksichtigen.

2.2.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Verringerung des Oberflächenabflusses
- Sicherung der Grundwasserneubildung
- Verbesserung der Oberflächengewässer

2.3. Klima und Luftqualität

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW und des BImSchG soll Luftverunreinigungen entgegengewirkt werden. Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen

2.3.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Sicherung eines ausgeglichenen Mikroklimas

2.4. Arten und Biotope

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW sind wild lebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften zu schützen.

2.4.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Minderung des Verlustes an Lebensraumstrukturen
- Erhalt / Schaffung von Biotopvernetzungsstrukturen

2.5. Landschaftsbild

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW soll sich Bebauung der Natur und Landschaft anpassen. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft sollen gesichert werden und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

2.5.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Innere Durchgrünung von Baugebieten
- Eingrünung der Baugebiete zur freien Landschaft

2.6. **Mensch und Erholung**

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW sind unbebaute Bereiche für die Erholung zu erhalten und Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts sind zu vermeiden. Der Zugang zur freien Landschaft soll gewährleistet sein. Nach den Vorgaben des BImSchG in Verbindung mit der BImSchV und DIN 18005 soll Lärmeinwirkungen und Schadstoffbelastung entgegengewirkt werden.

2.6.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Erhalt vorhandener Wegebeziehungen
- Schutz vor schädlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen

2.7. **Kultur- und Sachgüter**

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile zu erhalten. Darüber hinaus sind gem. DSchG BW Kulturdenkmale zu erhalten.

2.7.1. Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Schutz vor Zerstörung

B Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der nachfolgenden Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushalts im Rahmen der Umweltprüfung wurde der Landschaftsplan und Umweltbericht des Flächennutzungsplans 2006-2021 Sachsenheim zu Grunde gelegt.

Die Grundlagen der Bestandsbewertung im Landschaftsplan bilden sowohl vorhandenes Kartenmaterial als auch erhobene Daten von Planungsbehörden und sonstigen Trägern. Des Weiteren wurde die Auswertung von Luftbildmaterial durch örtliche Erhebungen ergänzt.

Schutzgut Boden	Geologische Karten Bodenschätzung Unterirdische Leitungen Bodendenkmäler und Geotope
Schutzgut Wasser	Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte Hydrogeologische Einheiten Wasserschutzgebiets übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan Wasserschutzwälder
Schutzgut Klima / Luft	Klimaatlas Klima- und Immissionsschutzwälder
Schutzgut Arten/Biotope	Luftbilddauswertung Waldfunktionenkartierung Schutzgebiete und Biotope übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan örtliche Begehungen Potenzielle natürliche Vegetation Zielartenkonzept Biotopverbund und Wildwegeplan
Schutzgut Landschaftsbild	Schutzgebiete Kultur- und Naturdenkmäler übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan örtliche Erhebungen Hochspannungsleitungen
Schutzgut Mensch	Ortsplan Waldfunktionenkartierung

Die Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft wurde anhand eines Bewertungsmodells durchgeführt, dass sich ebenso an den Zielen der Naturschutzgesetze orientiert als auch an der Ökokontoverordnung (ÖKVO Dezember 2010) und der Arbeitshilfe des Umweltministeriums „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (2. Überarbeitete Neuauflage 2010).

1. Bestandsaufnahme

1.1. Schutzgut Boden

Alllastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.
Es finden sich Lehmböden der Lössebenen, die in ihrer Funktion als Filter und Puffer und aus landbauökologischer Sicht von hoher Bedeutung sind.

1.2. Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
Ebenso liegt der Bereich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.
Die Grundwasserneubildung ist von geringer Bedeutung, als Grundwasserleiter ist das Gebiet von hoher Bedeutung.

1.3. Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop mit Kaltluftproduktion und einem Kaltluftsammelgebiet.
Zusätzlich sind die Flächen bodeninversionsgefährdet.
Das Plangebiet ist eine Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität. Sie liegen in direktem Bezug zum Siedlungsraum und besitzen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.

1.4. Schutzgut Flora/Fauna und Biotopstrukturen, Biotopverbund und Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder nach § 33 NatSchG BW geschützten Biotope. Im Nördlichen Teil des Plangebiets befinden sich Überreste einer Streuobstwiese. Die Überreste der Streuobstwiese liegen innerhalb Kernflächen und -räume des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Die restlichen Flächen des Plangebiets liegen überwiegend innerhalb eines 500 m Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte.
Als Biotopstrukturen liegen im Plangebiet, mit Ausnahme des nördlichen kleinflächigen Streuobsts, überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen. Auf den Ackerflächen kommen Offenlandbrüter vor.
Unter Beachtung der biologischen Vielfalt, sowohl bei Flora wie auch Fauna, ergibt sich für das Gebiet eine geringe bis allgemeine, bei den Offenlandbrütern eine hohe Bedeutung.

1.5. Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Vorbelastungen für das Landschaftsbild bestehen durch die südlich verlaufende L1125 sowie einer Hochspannungsleitung und der bestehenden Bebauung.
Für das Landschafts- und Ortsbild ist das Gebiet aufgrund der wenigen Strukturen der ausgeräumten Ackerlandschaft von geringer Bedeutung.

1.6. Schutzgut Mensch

Das Gebiet ist umgrenzt von Rad- und Wanderwegen. Als ortsnaher Erholungsraum ist das Gebiet selbst von geringer Bedeutung. Dies gilt ebenso für das Wohnumfeld.

1.7. Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet kommen keine Kultur- und Sachgüter vor.

1.8. Emissionen / Abfälle

Im Gebiet selbst fallen momentan weder Emissionen noch Abfälle an.

1.9. Erneuerbare Energien

Der Einsatz erneuerbarer Energien im Plangebiet ist nicht bekannt.

1.10. Landschaftsplan / sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts

Die Aussagen des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan 2006-2021 sind in den der Bestandsaufnahme der Schutzgüter eingeflossen.

2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

2.1. Schutzgut Boden

2.1.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Die Zielvorgaben wie der sparsame und schonende Umgang oder die Abwehr schädlicher Bodenveränderungen kann in dieser Planungsebene nicht konkret berücksichtigt werden. Dies sollte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

2.1.2. Prognose

Für das Schutzgut Boden werden Beeinträchtigungen in Form von Versiegelung und durch den Verlust von landwirtschaftlich gut geeigneten Böden auftreten.

2.2. Schutzgut Wasser

2.2.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Eine Berücksichtigung der angeführten Ziele des WHG und WG kann in dieser Planungsebene nicht konkret ermittelt werden. Dies erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

2.2.2. Prognose

Die Verringerung der Grundwasserneubildung durch Bebauung stellt eine Beeinträchtigung dar, die jedoch bei Beachtung der dezentralen Entwässerung vermindert werden kann.

2.3. Schutzgut Klima / Luft

2.3.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Bei der Realisierung können die o.g. Zielvorgaben nicht konkret berücksichtigt werden. Sie sind gegen die Ausweisung neuer Siedlungsflächen abzuwägen.

2.3.2. Prognose

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Klimas ist nicht auszuschließen.

2.4. Schutzgut Flora/Fauna und Biotopstrukturen, Biotopverbund und Schutzgebiete

2.4.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Aufgrund des Lebensraumverlustes für Offenlandbrüter können die Zielvorgaben nicht eingehalten werden.

2.4.2. Prognose

Im Fall einer Realisierung der geplanten Gemeinbedarfsfläche wären die Offenlandbrüter durch einen nachhaltigen Lebensraum- oder Nahrungshabitatverlust betroffen. Eingeschränkt wird dies durch die Tatsache, dass die vorhandene Umgehungsstraße bereits ein Trennelement zur freien Landschaft und dem weiteren Lebensraum der Offenlandbrüter darstellt. Der Entfall von ortsnahen Streuobstwiesen stellt ebenfalls einen Verlust dar.

2.5. Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

2.5.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Ein landschaftsgerechtes Einfügen einer zukünftigen Bebauung ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, vgl. hierzu die Prognose.

2.5.2. Prognose

Hier gehen geringe Restbestände kulturhistorische Landschaftselemente in Form von Streuobstbereichen als Teil der historischen Streuobstgürtel um Ortschaften verloren.
Durch geeignete Planungen kann eine landschaftsgerechte Einbindung erfolgen.

2.6. Schutzgut Mensch

2.6.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Durch entsprechende Planungen auf Bebauungsplanebene können die Ziele des Umweltschutzes berücksichtigt werden, vgl. hierzu die Prognose.

2.6.2. Prognose

Durch eine Bebauung gehen für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden als Erwerbsgrundlage verloren, dem entgegen steht die gute Realisierbarkeit als Gemeinbedarfsfläche.
Für die angrenzenden Baugebiete ist mit einem leicht erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, das jedoch durch die gute Anbindung an die Umgehungsstraße abgepuffert werden kann.

2.7. Kultur- und Sachgüter

2.7.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Kulturdenkmale sind nicht betroffen. Durch das Plangebiet an dieser Stelle gehen keine für das Landschaftsbild bedeutsamen historischen Kulturlandschaften verloren.

2.7.2. Prognose

Durch die Planung wird sich keine Veränderung in diesem Bereich ergeben.

2.8. Emissionen / Abfälle

2.8.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Durch entsprechende Planungen auf Bebauungsplanebene können die Ziele des Umweltschutzes berücksichtigt werden.

2.8.2. Prognose

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl zusätzliche Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

2.9. Erneuerbare Energien

2.9.1. Berücksichtigung der Zielvorgaben

Durch entsprechende Planungen auf Bebauungsplanebene können die Ziele des Umweltschutzes berücksichtigt werden, vgl. hierzu die Prognose.

2.9.2. Prognose

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

2.10. Landschaftsplan / sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts

Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Baugesetzbuches und der Naturschutzgesetze wurden im Landschaftsplan konkrete Ziele für den Planungsraum formuliert, an dieser Stelle wird auf das Kapitel D im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplans 2006-2021 verwiesen.

Die auf Grundlage der Zielvorstellungen getroffene Aussage im Landschaftsplan, führt bei diesem Gebiet zu geringen Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, bezüglich einer Bebaubarkeit.

2.11. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z.B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

2.12. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Bei den übrigen Bereichen werden sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

3. Fazit

Die Versiegelung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden ist die zentrale Beeinträchtigung der Umweltrelevanz bei diesem Gebiet. Aufgrund der großflächigen Versiegelung von den Ackerböden gehen Lebensräume für Bodenbrüter verloren.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung bleiben die Flächen weiterhin als Erweiterung für den Friedhof und als zukünftiges Wohnbauland ausgewiesen.

C Sonstige Ergebnisse

1. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Im Landschaftsplan wurden zur Minimierung des Eingriffs folgende Maßnahmenvorschläge gemacht:

- sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung
- wasserdurchlässige Beläge
- innere Durchgrünung mit evtl. Erhaltung vorh. hochwertiger Strukturen
- Dach- und Fassadenbegrünung (Mikroklima)
- Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser

Zusätzlich werden weitere Maßnahmen zur Minimierung vorgeschlagen:

- Insektenfreundliche Beleuchtung
- Maßnahmen gegen Vogelschlag

Mögliche Kompensationsmaßnahmen finden sich im Kapitel E des Textteiles zum Landschaftsplan. Eine genaue Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs erfolgt auf der Bebauungsplanebene. Ebenso werden die dabei erforderlichen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen konkret festgesetzt werden.

2. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Gemeinderates für den Bebauungsplan „Bissinger Straße I“ wurde im seinerzeit beigefügten Strukturplan dargestellt, dass es der Friedhofserweiterung nicht mehr bedarf. Aufgrund der steigenden Tendenz von Urnengräbern ist der bestehende und prognostizierte Platzbedarf für Erdbestattungen und somit die Friedhofserweiterung nicht mehr erforderlich. Die Erweiterungsflächen sollen als zukünftige Ergänzung der Gemeinbedarfsfläche vorgehalten werden.

Um den großen Bedarf an schulischen und sportlichen Einrichtungen auch in Zukunft weiter decken zu können, sollen darüber hinaus auch die Flächen bis in Verlängerung der Gemeinbedarfsfläche „2. Erweiterung Schul- und Sportzentrum“ ergänzend ausgewiesen werden.

Damit Schul- aber vor allem Sportgebäude einfach für mehrere Schulen gleichzeitig genutzt werden können ist eine Errichtung neuer Gemeinbedarfsflächen an anderer Stelle nicht zielführend. Durch kurze Wege im direkten Anschluss an den bestehenden Flächen ist ein Wechsel in neue Klassenzimmer oder zum Sportunterricht schnell umsetzbar.

Von Alternativen wurde deshalb abgesehen.

D Zusätzliche Angaben**1. Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung**

Zur Durchführung der Umweltprüfung wurden folgende Gutachten und Untersuchungen erarbeitet und sind den Aussagen der Umweltprüfung in Teil B zugrunde gelegt:

- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2006-2021 Sachsenheim (wirksam seit dem 22.05.2009), Stand 10.09.2008
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2006-2021 Sachsenheim (wirksam seit dem 22.05.2009), Stand 10.09.2008

2. Hinweise auf Schwierigkeiten

Besondere Schwierigkeiten haben sich bei der bisherigen Planung nicht ergeben.

3. Monitoring / Maßnahmen zur Überwachung

Monitoringmaßnahmen können noch nicht benannt werden. Sie werden entsprechend der Planungen auf Bebauungsplanebene umgesetzt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund des wachsenden Grundschulbedarfs durch neue gesetzliche Regelungen und steigende Einwohnerzahlen sind mehr schulische Einrichtungen notwendig. Um übergreifend Versammlungs- und Sporteinrichtungen nutzen zu können, wird eine Erweiterung der bestehenden Schule angestrebt.

Durch die daraus resultierende alternativlose Entwicklung Richtung Osten wird auf ausgewiesene Wohnbauflächen und die Flächen zur Erweiterung des Friedhofs zurückgegriffen. Diese wurden bereits im Flächennutzungsplan 2006-2021 bewertet und ausgewiesen. Neben der Bestandsbeschreibung und -bewertung wurden Prognosen für die Umweltauswirkungen dargestellt und die Umweltauswirkungen auf umgrenzende Gebiete aufgezeigt. Die Versiegelung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden ist die zentrale Beeinträchtigung der Umweltrelevanz bei diesem Gebiet. Aufgrund der großflächigen Versiegelung von den Ackerböden gehen Lebensräume für Bodenbrüter verloren.